

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft Finn Dinghy

ÖSV-Nr.: 11212

Freigabenummer: 34234

08. bis 11. Juni 2023

Segelclub Ebensee

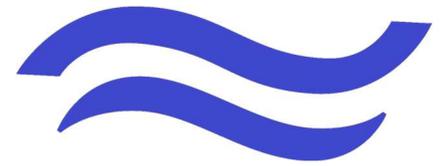
*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes und im Namen der
Landessportorganisation von Oberösterreich*

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.7 Anhang P (Direct Judging) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Finn Dinghy, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie **bis zum 31.05.2023** das Online-Formular unter www.scebensee.at/regatten ausfüllen und das geforderten Meldegebühr an den SCE überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei **Meldeschluss 31.05.2023**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Bei Meldung und Überweisung **bis zum 14.05.2023** beträgt die **Meldegebühr € 80,- je teilnehmende Person**.

Ab 15.05.2023 beträgt die Meldegebühr € 95,- je teilnehmende Person und ist per Überweisung auf das Konto

IBAN: AT181506000941079519, BIC: OBKLAT2L bei der Oberbank Gmunden

Verwendungszweck: *Finn + Segelnummer*

oder vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro zu bezahlen.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen

Mittwoch 07. Juni 2023 16:30 – 20:00

Donnerstag 08. Juni 2023 08:00 – 10:30 im Regattabüro des SCE

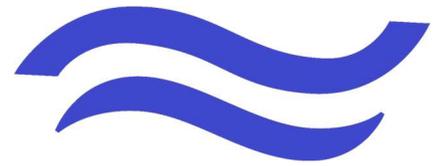
6 Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet am

Mittwoch 07. Juni 2023 17:00 – 20:00 Uhr und

Donnerstag 08. Juni 2023 08:00 – 11:00 Uhr statt

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.



7 Zeitplan

Programmpunkte

Freitag 09. Juni 2023

Abendveranstaltung Finn und Pirat Klasse (85 Jahre)

Samstag 10. Juni 2023 ca. 18 Uhr

Club Essen des SCE

8 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag 08. Juni 2023

13:00 Uhr

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, den 11. Juni 2023 wird, wenn die Serie bereits als ÖSTM gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

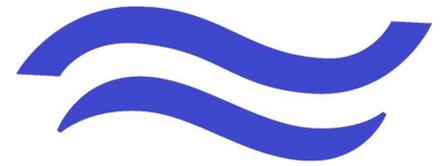
16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer/In erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2023 in der Finn Dinghy Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ansonsten erhält sie/er den Titel "Internationaler Staatsmeister/in 2023 von Österreich in der Finn Dinghy Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher Steuerfrau/Steuermann wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2023 in der Finn Dinghy Klasse" zuerkannt.

16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote

16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer



17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jeder Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigem Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

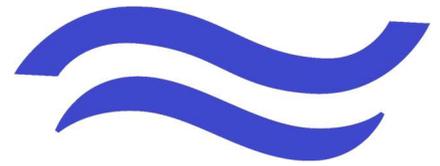
17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.



18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Camping

Campingmöglichkeit für Zelte und Wohnmobile in unmittelbarer Nähe des Segelclubs.

20 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Im Regattabüro oder am schwarzen Brett